

Eidesformel nach Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über
kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)

"Ich schwöre Treue dem Grund-
gesetz für die Bundesrepublik
Deutschland und der Verfassung
des Freistaates Bayern,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner
Amtspflichten,
so wahr mir Gott helfe*." "

*der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.